



Stand: 27.05.2020

Tischtennis Handlungsempfehlungen

Die Gesundheit geht immer vor!

1 PRÄAMBEL

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte und die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich und die Vereinskollegen nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

2.1 Zielgruppen

Diese Handlungsempfehlungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Leistungszentren
- Betreiber der Sportstätten, in denen Vereine und Leistungszentren trainieren
- Tischtennistrainer
- Tischtennispieler

2.2 Ziele

- Schrittweise Wiederaufnahme des Tischtennis-Trainingsbetriebs in den Vereinen und Leistungszentren unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Hygienevorschriften der Bundesregierung.
- Richtlinien für eine Wiederaufnahme der Wettkämpfe folgen zu einem späteren Zeitpunkt.
- Trainer sollen ihren Beruf wieder aufnehmen können.
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Tischtennisvereine und Leistungszentren.
- Vermittlung von Sicherheit für die Spieler und Trainer durch die Definition von klaren Regeln, was erlaubt ist und was nicht.
- Der ÖTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Trainer und Tischtennispieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!

LIEBHERR

Stück

DONIC®

2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der ÖTTV fordert alle Vereine, Leistungszentren, Trainer und Spieler auf, sich an die Maßnahmen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, bei den Leistungszentren sowie bei den Trainern und Tischtennisspielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen. Dabei ist eine Gruppengröße von maximal 6 zu Beaufsichtigenden empfehlenswert.
- Der ÖTTV empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, noch nicht oder nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Vereinstrainings teilzunehmen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training teilnehmen.¹

3 VORGABEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB IN DEN VEREINEN UND LEISTUNGSZENTREN

3.1 Infrastruktur

3.1.1 Einrichtung der Halle

- Jeder Tischtennistisch ist durch Spielfeldumrandungen oder Hallenwände einzugrenzen.
- Wenn keine Spielfeldumrandungen vorhanden sind, ist die Abgrenzung zwischen den Tischen durch das Aufstellen von Langbänken zu kennzeichnen oder ähnliche den Sinn erfüllende Maßnahmen zu ergreifen.
- Es wird empfohlen in Kleingruppen zu trainieren um das Ansteckungspotential so gering wie möglich zu halten. Je größer die Zahl der gemeinsam Trainierenden, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Test auf COVID-19 in Quarantäne.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.

3.1.2 Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden.
- In Umkleiden ist ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- In Duschräumen ist ein Abstand von 1 Meter einzuhalten.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei einer Warteschlange vor dem Waschbecken, muss ein Abstand von 1 Meter eingehalten werden und es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher benutzt oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden.

3.1.3 Reinigung

- Nach dem Training werden die Tischtennistische (Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten), Netze, Spielfeldumrandungen und sonstige verwendete Hilfsmittel gereinigt.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Abbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.
- Zusätzlich sind die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers zu beachten.

3.1.4 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben der Bundesregierung. Kantinen dürfen analog zum Gastgewerbe seit 15. Mai wieder geöffnet sein. Für Kantinen gelten dieselben Bestimmungen, wie für das Gastgewerbe. Ungeachtet der Benennung (Vereinsheim, Clubraum, Buffet), wird als Kantine ein

¹ <https://www.sportschau.de/weitere/allgemein/sport-nach-corona-infektion-100.html>

Ort bezeichnet, an dem Getränke oder Speisen ausgegeben werden. Diese Bestimmungen finden Sie in der COVID-19-Lockerungsverordnung.

- Nimmt ein Spieler seine eigene Trinkflasche und ggf. seine eigene Verpflegung mit, dürfen diese nicht an andere Spieler weitergegeben werden.
- Die Abstandsregeln sind auch während der Pausen einzuhalten.

3.1.5 Anreise und Zugang zur Halle

- Der ÖTTV empfiehlt den Spielern und Trainern zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Training zu kommen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.
- Die Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingseinheit in die Sportstätte kommen.
- Beim Betreten der Halle, in der Umkleide, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle muss der Abstand von **1 Meter** zwischen allen Personen eingehalten werden und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auf Handshakes wird verzichtet. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Die Spieler verlassen die Trainingshalle spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 15 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Halle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.

3.2 Organisation des Trainings

3.2.1 Vorgaben für den Verein

- Die Öffnung der Sportstätte muss vom Verein mit dem Inhaber der Sportstätte abgestimmt werden.
- Der Verein bzw. das Leistungszentrum benennt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Alle Spieler müssen sich obligatorisch beim COVID-19 Verantwortlichen des Vereins oder Leistungszentrums für das Training anmelden. Der COVID-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler oder teilt den Spielern ihre Trainingszeit zu.
- Der Trainer führt von jedem Training Anwesenheitslisten. Alle Anwesenheitslisten werden vom COVID-19 Verantwortlichen archiviert. Diese Maßnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.
- Der ÖTTV empfiehlt den Vereinen und Leistungszentren, einen Plan zu erstellen, welche Spieler an welchem Tag und zu welcher Zeit mit welchem Trainer trainieren dürfen. Wenn möglich sollen in den ersten 3 Wochen immer dieselben Spieler zusammen trainieren.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen jeweils für alle Hallen. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Für die Reinigung von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung zu stellen.
- Jeder Verein hat eine Hausordnung mit den COVID-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen.

3.2.2 Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn erforderlich testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.

- Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht.
- Seitenwechsel sind zu unterlassen.
- Das Abwischen der Hände am Tisch oder das Anhauchen des Balles ist zu unterlassen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Während des Trainings soll sich der Spieler mit den Händen nicht ins Gesicht fassen. Optional kann der Spieler, an der Nichtschlaghand einen Handschuh anziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als „Stütze“, um sich nicht ins Gesicht zu fassen).
- In allgemeinen Bereichen der Sportstätte (Gänge, WC-Anlagen, ...) wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes empfohlen.
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer oder vom COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. des Leistungszentrums vom Training ausgeschlossen werden.
- Optional kann jeder Spieler seine eigenen Tischtennisbälle, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet wurden, mitbringen und nimmt während des Trainings nur die eigenen Bälle in die Hand. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Auch die Nutzung farblich unterschiedlicher Bälle ist optional möglich. Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder Schläger zum Mitspieler gespielt.

3.2.3 Informationen für Eltern

- Eltern dürfen während dem Training anwesend sein. Sie müssen die Abstandsregeln gegenüber anderen Personen, mit denen sie nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, beachten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

3.2.4 Informationen für Trainer

- Das Training muss so gestaltet werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens **2 Metern** bei der Sportausübung sowohl zwischen den Spielern als auch zwischen Spielern und Trainern jederzeit eingehalten wird. Dies gilt auch für das Auf- und Abwärmen. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.
- Außerhalb der Sportausübung ist ein Abstand von 1 Meter einzuhalten. Der Abstand von 1 Meter kann von BetreuerInnen und TrainerInnen ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Dabei wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. Leistungszentrums.
- Es wird nur Einzel trainiert und kein Doppel außer die Doppelpartner kommen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- Der Trainer darf keinen Körperkontakt zu Spielern aufnehmen. Wenn der Trainer einen Bewegungsablauf zeigen möchte, muss er dies aus der Distanz vorzeigen.
- Bei der Trainingsgestaltung berücksichtigt der Trainer, dass die Spieler aufgrund des Trainingsverbots eine längere Tischtennispause hatten. Er baut das Training so auf, dass die Verletzungsgefahr minimiert wird.
- Die Trainings sollten so geplant werden, dass Seitenwechsel bzw. Tischwechsel nicht notwendig sind.
- Nach dem Training hat der Trainer die Einhaltung aller Hygienevorschriften bezüglich Tischtennistische, Netze und Spielfeldumrandungen zu gewährleisten.
- Jeder Spieler nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Wechsel zu einem anderen Spieler zu reinigen.



- Hilfsmittel sind nach dem Training aber auch bei einer Weitergabe an eine anderen Person vorher zu reinigen.
- Beim Balleimertraining muss die Spielbox durch Spielfeldumrandungen komplett vom Rest der Halle abgegrenzt sein.
- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelnetze oder Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Vor der Verwendung durch eine andere Person sind die Sammelnetze und Sammelröhren zu reinigen.
- Die Halle sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 10 Minuten gelüftet werden. Bei warmen Außentemperaturen kann abgewichen werden um die Hallentemperatur und die damit verbundenen Schweißbildung zu minimieren.

4 INKRAFTTRETEN

Diese Handlungsempfehlungen gelten für das Tischtennisstraining ab dem 29. Mai 2020.

Die Einhaltung dieser Handlungsempfehlungen soweit möglich und sinnvoll wird auch für den Freiluftbereich empfohlen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Mindestabstand von 1 Meter einhalten
Mindestens 2 Meter Abstand bei Sportausübung
- Hände waschen
Vor und nach dem Spielen
Vor und nach dem Auf- und Abbau
- Augen, Nase oder Mund nicht berühren
- Mit Symptomen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit nicht am Training teilnehmen
- Keine Handshakes während dem Training
- Tische durch Umrandungen oder andere Gegenstände trennen
- Kein Abwischen der Hände auf dem Tisch oder Anhauchen des Balles
- Nach dem Training verwendete Materialien (unter anderem Tischtennistisch) reinigen
- Trainingsteilnehmer*innen dokumentieren, um Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen

Eine detaillierte Auflistung mit allen Empfehlungen finden Sie unter <https://www.oettv.org>

